



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Luxemburg, den 15. Oktober 2012 (15.10)
(OR. en)**

14928/12

**COMAG 101
PESC 1243
COHAFA 128
SY 26**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates

vom 15. Oktober 2012

Nr. Vordok.: 14927/12 COMAG 100 PESC 1242 COHAFA 127 SY 25

Betr.: Syrien – Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien, die vom Rat am 15. Oktober 2012 angenommen wurden.

SYRIEN – SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
(Tagung des Rates "Auswärtige Angelegenheiten" vom 15. Oktober 2012)

1. Die Europäische Union steht dem syrischen Volke in seinem mutigen Kampf für Freiheit, Würde und Demokratie zur Seite. Die Gewaltanwendung des syrischen Regimes gegen Zivilisten, auch mit schweren Waffen und durch Bombardierung aus der Luft, hat ein unerhörtes Ausmaß angenommen und kann die Gewalt nur weiter verschärfen und die Stabilität in der gesamten Region gefährden. Die EU erinnert daran, dass es darum gehen sollte, die Unterdrückung zu beenden, jede Art von Gewalt einzustellen, allen Bedürftigen humanitäre Hilfe zukommen zu lassen, weiterer Instabilität in der Region vorzubeugen und die Zeit nach dem Konflikt vorzubereiten.

Die EU unterstreicht, dass diejenigen, die den politischen Übergang gefährden würden, ausgeschlossen werden sollten und dass Präsident Assad in dieser Hinsicht im künftigen Syrien keinen Platz mehr hat.

Sie unterstützt unverändert die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit Syriens.

2. Die Europäische Union ist nach wie vor äußerst besorgt, dass die syrische Krise auf die Nachbarländer übergreifen und dort die Sicherheit und Stabilität gefährden könnte. Die EU verurteilt nachdrücklich, dass von syrischen Streitkräften am 3. Oktober Granaten auf türkisches Gebiet, insbesondere auf die Grenzstadt Akçakale, abgeschossen wurden. Die EU ruft alle Seiten auf, eine Eskalation zu verhindern. Sie appelliert erneut an die syrischen Behörden, die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität aller Nachbarländer uneingeschränkt zu respektieren.

3. Die EU weist erneut darauf hin, dass die Hauptverantwortung für die derzeitige Krise bei der syrischen Führung liegt, und sie warnt vor einer weiteren Militarisierung und Radikalisierung des Konflikts sowie vor religiös motivierter Gewalt, die Syrien nur weiteres Leid bringen und tragische Auswirkungen auf die Region haben könnten. Diesbezüglich äußert die EU ihre Besorgnis über den Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere schutzbedürftiger Gruppen und religiöser Gemeinschaften. Die Zunahme der Gewalt und die jüngsten Terroranschläge zeigen, dass ein politischer Wandel, der den demokratischen Bestrebungen des syrischen Volkes gerecht wird und dem Land Stabilität bringt, dringend notwendig ist. In diesem Zusammenhang ist die EU äußerst besorgt über den wachsenden Zustrom von Waffen nach Syrien und ruft alle Staaten auf, von Waffenlieferungen an Syrien abzusehen.

Die anhaltende und sich weiter verschärfende Krise in Syrien bedroht die Stabilität in der gesamten Region.

4. Die EU weist erneut darauf hin, dass sie die Bemühungen des Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga für Syrien, Lakhdar Brahimi, uneingeschränkt unterstützt und bereit ist, die Zusammenarbeit mit ihm zu verstärken. Die EU betont, dass sich die internationalen und regionalen Bemühungen darauf konzentrieren müssen, für die syrische Krise eine politische Lösung herbeizuführen, und appelliert an alle wichtigen Akteure in der Region und an alle Mitglieder des VN-Sicherheitsrats, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und Brahimis Bemühungen zu unterstützen.

Die EU sieht der nächsten Tagung der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes in Marokko, mit der der internationale Druck auf das syrische Regime aufrechterhalten werden soll, erwartungsvoll entgegen.

5. Angesichts der Verschlechterung der humanitären Lage und des nahenden Winters erinnert die EU daran, dass es ein moralisches Gebot ist, die Hilfe für alle betroffenen Bevölkerungsgruppen in ganz Syrien und in den Nachbarländern aufzustocken. Die Europäische Union bekundet ihre Solidarität mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen und den Nachbarländern, die Flüchtlinge aufgenommen haben. Sie wird weiterhin Unterstützung leisten und fordert alle Geber auf, ihre Beiträge nach den jüngsten Finanzierungsaufrufen der VN für die humanitäre Hilfe und die Flüchtlingshilfe zu erhöhen. Die Europäische Union drängt die Geber, ihre Unterstützung zu melden und sich mit den Vereinten Nationen (OCHA) abzustimmen, damit die Hilfsbemühungen eine maximale Wirksamkeit erreichen. Alle Parteien sollten uneingeschränkten und sicheren Zugang für die Lieferung von humanitärer Hilfe in alle Landesteile gestatten und sie sollten das humanitäre Völkerrecht achten. Die Europäische Union fordert alle Konfliktparteien nachdrücklich auf, ihrer rechtlichen und moralischen Pflicht zum Schutz der Zivilbevölkerung uneingeschränkt nachzukommen.

Die EU ist insbesondere alarmiert, dass die Gesundheitsdienste in Syrien nur unter dramatischen und wachsenden Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden können, und appelliert daher an alle Parteien, sich zu verpflichten, die Unverletzlichkeit aller medizinischen Einrichtungen, des medizinischen Personals und der betreffenden Fahrzeuge nach dem geltenden humanitären Völkerrecht im vollen Umfang zu achten.

6. Die EU ist entsetzt über die Verschlechterung der Lage in Syrien und insbesondere über die weit verbreitete und systematische Verletzung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der Grundfreiheiten durch die syrischen Behörden. Im Einklang mit der Resolution des VN-Menschenrechtsrats zu Syrien vom 28. September fordert die EU alle Parteien auf, alle Formen der Gewalt zu beenden und spezielle Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Gruppen wie Kinder sowie Frauen und Mädchen, die geschlechtsbezogener Gewalt ausgesetzt sind, zu ergreifen.

Die EU begrüßt die Verlängerung des Mandats der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission zu Syrien und deren Verstärkung durch die Ernennung der beiden neuen Mitglieder Carla del Ponte und Vítit Muntarbhorn. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für die Untersuchungen von mutmaßlichen Verstößen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen durch die Kommission, damit die Verantwortlichen für diese Verstöße – einschließlich der Verstöße, die möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im Sinne des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs darstellen – zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU hebt hervor, wie wichtig eine Dokumentierung der weit verbreiteten, systematischen und groben Menschenrechtsverletzungen ist, und erinnert daran, dass diejenigen, die für diese Verletzungen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Sie fordert die syrischen Behörden erneut auf, uneingeschränkt mit der Untersuchungskommission zusammenzuarbeiten und ihr unter anderem den vollen, sofortigen und ungehinderten Zugang zum gesamten syrischen Gebiet zu gewähren.

7. Die EU erinnert daran, dass eine inklusive und koordinierte Opposition für den Beginn eines politischen Übergangs von wesentlicher Bedeutung ist. Die EU ruft erneut alle Oppositionsgruppen innerhalb und außerhalb Syriens nachdrücklich auf, ihre Differenzen beizulegen, sich auf ein Bündel von gemeinsamen Grundsätzen zu verständigen und auf einen alle Seiten einbeziehenden, geordneten und friedlichen Übergang in Syrien hinzuarbeiten und dabei auf der Einigung über den Nationalen Pakt und über eine gemeinsame politische Vision für den Übergang in Syrien aufzubauen. Die EU wird weiterhin eng mit der Liga der arabischen Staaten zusammenarbeiten und ergänzend zu den Bemühungen der Liga weitere Dialoginitiativen fördern, um die Opposition zu ermutigen, eine inklusive gemeinsame Plattform zu schaffen. Alle Syrer müssen ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer Überzeugungen oder ihres Geschlechts einen Platz im neuen Syrien haben und über die gleichen Rechte verfügen.
8. Die EU sagt verstärkte Unterstützung für den Aufbau der Kapazitäten der Zivilgesellschaft zu, damit diese entsprechend den legitimen Forderungen des syrischen Volkes nach einem freieren, offeneren und inklusiveren politischen System, das alle Syrer einbezieht, am künftigen syrischen Staat teilhaben kann. In diesem Zusammenhang würdigt die EU auch die wichtige Arbeit der lokalen zivilen Gremien in ganz Syrien.

9. Die EU hat heute weitere restriktive Maßnahmen gegen Syrien gebilligt. Sie ist bereit, den Dialog mit all jenen aufzunehmen, die sich ernsthaft für einen echten demokratischen Übergang einsetzen. Sie wird an ihrer Politik, zusätzliche gegen das Regime, nicht jedoch gegen die Zivilbevölkerung gerichtete Maßnahmen zu verhängen, festhalten, solange die Repression anhält. Ebenso wird sie die internationale Gemeinschaft weiterhin drängen, sich ihren Bemühungen anzuschließen, indem sie restriktive Maßnahmen gegen das syrische Regime und dessen Anhänger anwendet und durchsetzt. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die vierte Tagung der Internationalen Gruppe für Sanktionen, die am 20. September 2012 in Den Haag stattgefunden hat. Sie ruft alle Syrer auf, sich von der repressiven Politik des Regimes zu distanzieren, um einen politischen Übergang zu erleichtern.

10. Die EU ist entschlossen, mit den internationalen Partnern eng und umfassend bei der Planung zusammenzuarbeiten, damit die internationale Gemeinschaft Syrien rasch Unterstützung leisten kann, sobald der Übergang beginnt. In diesem Zusammenhang betont die EU, wie wichtig die Einsetzung eines Übergangsgremiums ist. Sie begrüßt die zweite Sitzung der Arbeitsgruppe "Wirtschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklung" der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes, die am 4. September 2012 in Berlin stattfand.

Die EU äußert ihre Besorgnis über die Zerstörung des syrischen Kulturerbes.

Die EU ist bereit – sobald sich ein echter demokratischer Übergang abzeichnet – eine neue und ehrgeizige Partnerschaft mit Syrien in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse aufzubauen, u.a. durch einen Beitrag zur Ermittlung des Bedarfs nach dem Konflikt, durch die Mobilisierung von Unterstützung, den Aufbau von Institutionen, den Ausbau der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen sowie die Unterstützung der Übergangsgerechtigkeit und des politischen Übergangs.

11. Die mit dem Druck auf die Außengrenzen der EU verbundenen Fragen werden auf der nächsten Tagung des Rates (Justiz und Inneres) behandelt.